



# JAHRESBERICHT 2023

# INHALT

**Vorwort — 3**

**Erfolge für die Grund- und Menschenrechte — 4**

**Die Arbeitsbereiche und Projekte der GFF — 6**

Starke Grundrechte für eine lebendige Demokratie — 6

Freiheit im digitalen Zeitalter — 8

Gleiche Rechte und Soziale Teilhabe — 10

Projekte — 12

**Die GFF in Bildern — 15**

**Freedom Fighters im Interview — 16**

**Finanzen und Transparenz — 18**

**Unser Team — 20**

**Impressum — 22**

# VORWORT

## Liebe Freund\*innen der GFF,



John Philipp Thurn  
Vorstand der GFF

die Enthüllungen über die rassistischen Pläne der extremen Rechten waren für viele ein Weckruf – sie haben Millionen Menschen auf die Straße gebracht, als Brandmauer gegen rassistische, antisemitische, völkische und autoritäre Bestrebungen. **Wir arbeiten seit Gründung der GFF an dieser Brandmauer. Das Grundgesetz mit der Menschenwürde an der Spitze ist der Gegenentwurf zum Grauen des Nationalsozialismus. Mit strategischen Klagen, die wir gemeinsam mit unseren großartigen Fördermitgliedern, Spender\*innen und Partner\*innen auf den Weg bringen, nehmen wir den Rechtsstaat beim Wort, fordern die Grundrechte im Hier und Jetzt ein und verteidigen die Demokratie.** Damit alle Menschen in Würde und größtmöglicher Freiheit leben können, die nicht auf Kosten von anderen geht. Mit unseren Klagen leisten wir wirksame Grundlagenarbeit gegen demokratiefeindliche und autoritäre Tendenzen. Egal ob es um überbordende staatliche Überwachung, Verletzungen der Pressefreiheit oder um Schutz vor Diskriminierung für Geflüchtete oder LGBTIQ+ geht.

Im Jahr 2023 gab es zahlreiche Vorstöße, gerade marginalisierte Gruppen mit einem „Grundrechtsschutz zweiter Klasse“ abzuspeisen. Das können wir nicht stehenlassen! So gehen wir seit Langem für eine menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten vor Gericht. Niederlagen sind für uns dabei temporäre Rückschläge, die uns anspornen: Das Bundesverwaltungsgericht stellte im Juni 2023 fest, dass die Unverletzlichkeit der Wohnung auch für Wohnzimmer in Sammelunterkünften gilt. Gleichzeitig höhlt das Gericht diesen Schutz jedoch wieder aus und erlaubte das nächtliche Betreten der Privaträume von Geflüchteten unter viel zu geringen Voraussetzungen. Dagegen sind wir im Herbst vor das Bundesverfassungsgericht gezogen.

Auch der Umgang mit unliebsamem Protest und kritischer Berichterstattung ist ein Gradmesser der demokratischen Verfasstheit eines Staates – hier blitzte 2023 bei Polizei und Strafverfolgungsbehörden immer wieder ein rechtsstaatsfeindliches Verständnis auf – sei es bei der Durchsuchung von Redaktionsräumen wegen eines Links, beim Abhören des Pressetelefons der Letzten Generation oder beim Einsatz von Schmerzgriffen gegen Klima-Aktivist\*innen. Wir schauen dem Staat auf die Finger und gehen vor Gericht, wenn Grundrechte missachtet werden.

2024 wollen wir genau da weitermachen: Die Demokratie fördern, für Grundrechte klagen, auf Missstände aufmerksam machen, uns für bessere Gesetze einsetzen. Freiheit kann nur gelebt werden, wenn eine menschenwürdige Existenz gesichert ist: Daher nehmen wir auch die ungleiche Verteilung von Chancen und Ressourcen in unserer Gesellschaft in den Blick, die den sozialen Frieden gefährdet. Wir streiten mit unserem neuen Center for User Rights für die Rechte von Nutzer\*innen und gehen dabei gegen große Digitalkonzerne vor.

Dabei ist es uns immer ein wichtiges Anliegen, die Grundrechte hinter den Fällen einzuordnen. Menschen müssen wissen, welche Rechte sie haben, um sie aktiv einzufordern. Daher erklären wir seit November 2023 in unserem Podcast „Grundgesetzlich“ die Grundrechte hinter den aktuellen Nachrichten.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim ganzen #TeamFreiheitsrechte, bei allen, die unsere Arbeit finanziell oder ideell unterstützen. Herzlich willkommen an unsere 457 neuen Fördermitglieder, die wir 2023 gewinnen konnten! Gemeinsam können wir diese wichtige Arbeit machen – und vor Gericht für ein Leben in Freiheit und Würde streiten.

Ihr John Philipp Thurn  
Mitglied im Vorstand der GFF

# ERFOLGE FÜR DIE GRUND- UND MENSCHENRECHTE

22. MAI

## Besseres Recht gegen Hass im Netz: Unser Gesetzentwurf für ein Digitales Gewaltschutzgesetz

Digitale Gewalt bedroht Einzelne, aber auch unsere gesamte Demokratie, denn immer mehr Menschen ziehen sich aus digitalen Diskursräumen zurück. Wir veröffentlichen deshalb mit der Marie-Munk-Initiative, unterstützt von der Alfred Landecker Foundation, einen Gesetzentwurf für ein Digitales Gewaltschutzgesetz. Kernstück ist die Möglichkeit gerichtlich angeordneter Accountsperrungen. Jetzt ist die Bundesregierung am Zug: Wir hoffen, dass die Eckpunkte für das geplante Digitale Gewaltschutzgesetz nachgebessert werden und das Gesetz endlich kommt!



06. SEPTEMBER

## Überwachung und Abschreckung von Aktivist\*innen: Cécile Lecomte gewinnt Klage gegen Bundespolizei

Die friedliche Umweltaktivistin Cécile Lecomte wurde in der Polizei-Datenbank INPOL erfasst und zur Fahndung ausgeschrieben – ohne jegliche Gefahrenlage. Unsere gemeinsam mit ihr und ihrer Anwältin Anna Luczak am Verwaltungsgericht Hannover eingereichte Klage hat Erfolg: Die Ausschreibung zur Fahndung und die verdeckte Überwachung waren rechtswidrig. Der Fall zeigt exemplarisch, wie die bundesweit verschärften Polizeigesetze immer wieder gegen friedliche Aktivist\*innen eingesetzt werden.



JAN

FEB

MÄR

APR

MAI

JUN



16. FEBRUAR

## Pauenschlag für die Grundrechte: Drei GFF-Erfolge an drei Bundesgerichten

Es ist ein historischer Tag für uns: Vor gleich drei Bundesgerichten erstreiten wir bahnbrechende Grundsatzurteile für die Grundrechte. Das Bundesverwaltungsgericht erklärt die routinemäßige Auswertung der Handys von Geflüchteten für rechtswidrig. Das Bundesverfassungsgericht stellt klare Maßstäbe für die KI-gestützte Datenauswertung durch die Polizei (Data Mining) auf. Und das Bundesarbeitsgericht entscheidet: Eine Frau darf für die gleiche Arbeit nicht deshalb schlechter bezahlt werden als ihr Kollege, weil der Mann bei der Einstellung ein höheres Gehalt gefordert hat. Drei großartige Erfolge – die deutlich machen, warum strategische Prozessführung für die Förderung des demokratischen Staatswesens so wichtig ist.



20. NOVEMBER



## Erfolg für die demokratische Teilhabe

Das Finanzamt Berlin erkannte der Onlinepetitionsplattform innn.it (vormals Change.org) 2021 die Gemeinnützigkeit ab. Der Grund: Die Plattform lässt auch Petitionen gegen Unternehmen zu und trage damit in den Augen des Finanzamtes nicht „zur Förderung des demokratischen Staatswesens“ bei. Kritik an Großkonzernen muss jedoch auch in Petitionsform möglich sein! Vier Jahre später gibt das Finanzgericht Berlin-Brandenburg uns endlich recht und sagt: Nötig ist eine weite Auslegung dieses Kriteriums, sodass zivilgesellschaftliche Organisationen sich auch an Konzern-Kritik beteiligen können, ohne um ihre Gemeinnützigkeit bangen zu müssen. Ein Etappen-Sieg für die Zivilgesellschaft.

19. DEZEMBER



## Erfolg gegen Diskriminierung: Auch Frauen dürfen sich oberkörperfrei sonnen

Nach über zwei Jahren erkennt das Land Berlin vor dem Berliner Kammergericht an: Frauen haben das gleiche Recht wie Männer, sich in öffentlichen Bädern oben ohne zu sonnen. Mit Gabrielle Lebreton und Rechtsanwältin Leonie Thum haben wir geklagt, nachdem Lebreton vom Wasserspielplatz „Plansche“ verwiesen worden war. Ein langer Atem im Kampf gegen Diskriminierung lohnt sich!

JUL

AUG

SEP

OKT

NOV

DEZ



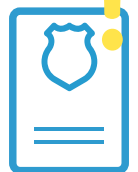
20. SEPTEMBER



## Nach GFF-Beanstandung: Diskriminierende Schulordnungen in Berlin geändert

Im Bündnis mit mehreren Organisationen haben wir Schulordnungen von über zweihundert Berliner Schulen auf diskriminierende Regelungen untersucht – und sind fündig geworden. Deutschpflicht auch auf dem Pausenhof, pauschale Verbote der Religionsausübung oder geschlechtsspezifische Kleidervorschriften verletzen die Grundrechte der Schüler\*innen. Nach unserer Beanstandung lenkten fast alle Schulen ein und änderten die diskriminierenden Regelungen. Ein Erfolg für die Rechte von Kindern und Jugendlichen!

18. DEZEMBER



## Kritik an der Polizei von Meinungsfreiheit geschützt

Bahar Aslan durfte nicht der Lehrauftrag entzogen werden, weil sie die Polizei öffentlich kritisierte. Das steht nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster fest. In einem Tweet äußerte sich die Dozentin besorgt über rechtsextreme und rassistische Kräfte in der Polizei. Daraufhin entzog die Polizeihochschule NRW ihr den Lehrauftrag. Sie sei ungeeignet, um weiterhin „Interkulturelle Kompetenz“ zu unterrichten. Das war klar rechtswidrig und verletzte die Meinungs- und Lehrfreiheit. Per Eilantrag am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen haben wir uns mit ihr dagegen gewehrt – und in zwei Instanzen gewonnen. Wer auf Missstände hinweist, darf nicht selbst sanktioniert werden. Dafür treten wir auch mit unserem Projekt „Mach Meldung! Starke Stimmen für die Polizei“ ein.

# STARKE GRUNDRECHTE FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

Am Freiraum für unbequemen Protest und kritische Berichterstattung bemisst sich der Zustand einer Demokratie. Wir gehen vor Gericht, um diese Freiräume zu schützen und unsere Demokratie zu fördern. Hier gab es auch 2023 viel zu tun. Welche Formen von Protest zulässig und von der Versammlungsfreiheit geschützt sind, beschäftigte Politik, Sicherheitsbehörden, Gesellschaft und Gerichte. Immer wieder erlassen die Länder Gesetze, die per se die Versammlungsfreiheit verletzen – so zum Beispiel das Versammlungsgesetz in NRW. Die Ausweitung von Videoüberwachung und vage Strafvorschriften können Menschen davon abschrecken, für ihre Anliegen auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren. Die Aktionen der Letzten Generation wurden zum Lackmustest für den Umgang mit friedlichem und gleichzeitig disruptivem Protest. Die Polizei löste die Straßenblockaden der Klima-Aktivist\*innen mit robusten Mitteln auf und griff dabei immer wieder unzulässig in die Grundrechte der Beteiligten ein. Diese Tendenz, unliebsame Proteste oder Berichte darüber mit unverhältnismäßiger Härte zurückzudrängen, machte auch vor der Pressefreiheit keinen Halt. So schreckten Strafverfolgungsbehörden nicht davor zurück, das Pressetelefon der Letzten Generation abzuhören oder wegen einer Verlinkung in einem Online-Artikel die Redaktionsräume eines Radiosenders zu durchsuchen.

## VERSAMMLUNGSFREIHEIT IN NRW VERTEIDIGEN

**Grundrecht:** Artikel 8

**Datum:** 4. Januar 2023

**Online:** <https://freiheitsrechte.org/versammlungsrecht-nrw>

Im Januar 2023 haben wir Verfassungsbeschwerde gegen das neue Versammlungsgesetz von Nordrhein-Westfalen beim Verfassungsgerichtshof des Landes eingelegt. Das Gesetz schränkt das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit massiv ein: Zahlreiche verfassungswidrige Regeln kriminalisieren friedliches Verhalten von Demonstrierenden, weiten die Videoüberwachung aus und führen ein bundesweit einmaliges Totalverbot von Versammlungen auf Autobahnen ein. In der Gesamtschau schreckt das Gesetz davon ab, für wichtige politische Themen auf die Straße zu gehen. Nach der Gesetzesbegründung zielt der Gesetzgeber damit u.a. auf unliebsame Klimaproteste ab. Gemeinsam mit dem zivilgesellschaftlichen Bündnis „Versammlungsgesetz NRW stoppen!“ wehren wir uns dagegen. Mit unserer Verfassungsbeschwerde wollen wir erreichen, dass das Gericht die angegriffenen Vorschriften für grundrechtswidrig erklärt.



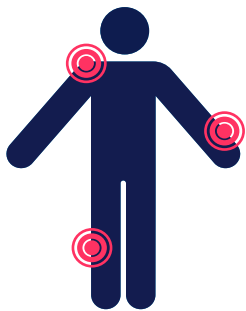
GFF-Jurist Joschka Selinger erklärt, warum wir Verfassungsbeschwerde gegen das Versammlungsgesetz NRW einlegen: <https://youtu.be/hHWRs-M2Aok>

## KEINE SCHMERZGRIFFE BEI FRIEDLICHEN DEMONSTRATIONEN

**Grundrecht:** Artikel 2, 8

**Datum:** 27. Juni 2023

**Online:** <https://freiheitsrechte.org/schmerzgriffe>



Schmerzgriffe tun nicht nur weh: Die von der Polizei angewandten Techniken können zudem davor abschrecken von den Grundrechten auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit Gebrauch zu machen. Gerade im Zusammenhang mit Klimaprotesten setzte die Polizei vermehrt Spezialgriffe ein, um den Demonstrierenden bei der Auflösung von Demonstrationen gezielt und un-

nötig Schmerzen zuzufügen. Der Einsatz von Schmerzgriffen bei friedlichen Demonstrationen ist unverhältnismäßig, wenn für die Auflösung mildere Mittel zur Verfügung stehen. Um eine Sitzblockade zu beenden, kann die Polizei z.B. die Beteiligten wegtragen. Der rechtswidrige Einsatz von Schmerzgriffen verletzt die körperliche Unversehrtheit und verstößt gegen die Menschenwürde und das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention. Deshalb haben wir mit dem Klimaaktivisten Lars Ritter Klage erhoben, der selbst von der Polizei mithilfe von Schmerzgriffen von der Straße entfernt wurde. Ziel ist es, vom Verwaltungsgericht Berlin feststellen zu lassen, dass der Einsatz von Schmerzgriffen rechtswidrig war und ganz grundsätzlich nur in absoluten Ausnahmesituationen zulässig ist.



GFF-Jurist David Werdermann zu „Link-Extremismus und Pressefreiheit. Das Strafverfahren gegen Radio Dreyeckland“ auf dem 37. Chaos Communication Congress: [https://media.ccc.de/v/37c3-12241-link-extremismus\\_und\\_pressefreiheit/oembed](https://media.ccc.de/v/37c3-12241-link-extremismus_und_pressefreiheit/oembed)

## DURCHSUCHUNG UND BESCHLAGNAHMUNGEN VERLETZEN PRESSEFREIHEIT

**Grundrechte:** Artikel 5

**Datum:** 15. Dezember 2023

**Online:** [https://freiheitsrechte.org/radio\\_dreyeckland](https://freiheitsrechte.org/radio_dreyeckland)

**Für eine umfassende journalistische Berichterstattung müssen auch Internetseiten mit möglicherweise rechtswidrigen Inhalten verlinkt werden dürfen.** Das sah die Staatsanwaltschaft Karlsruhe anders: Sie hielt einen Artikel des Freiburger Senders Radio Dreyeckland für eine strafbare Unterstützung einer verbotenen Vereinigung, weil der Artikel das Archiv von linksun-

ten.indymedia verlinkte. Diese Internetplattform war 2017 vom Bundesinnenministerium verboten worden. Die Staatsanwaltschaft ließ daher im Januar 2023 die Redaktionsräume sowie die Wohnungen zweier Journalisten durchsuchen – angeblich um den Autor des Berichts zu ermitteln. Im Zuge dessen wurden Laptops und andere Datenträger beschlagnahmt. Dagegen gehen

wir zusammen mit den betroffenen Journalisten vor. Nach Verfahren vor dem Landgericht und Oberlandesgericht Karlsruhe haben wir gegen dieses unverhältnismäßige Vorgehen Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Damit führen wir unseren Einsatz für den Schutz der Pressefreiheit fort.

# FREIHEIT IM DIGITALEN ZEITALTER

Zu einer Gesellschaft, in der Menschen frei und selbstbestimmt leben, gehört der Schutz der Privatsphäre. Wenn Menschen Überwachung befürchten müssen, nur weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort sind oder als Strafverteidiger\*innen Kontakt mit Beschuldigten haben, wird es eng für die Grundrechte. Riesige Datenbanken eröffnen Polizei und Geheimdiensten, auch mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI), ganz neue Möglichkeiten, Persönlichkeitsprofile zu erstellen. Dabei werden marginalisierte Gruppen häufig besonders diskriminiert. Mehr denn je müssen staatliche Befugnisse daher präzise formuliert und eingegrenzt sein. Auch, weil wir angesichts des Auftriebs für demokratiefeindliche Parteien nicht wissen, wer diese Möglichkeiten demnächst in die Hände bekommt. Daher klagen wir weiterhin gegen verfassungswidrige Überwachungsbefugnisse; zur Not auch zweimal – wie beim BND-Gesetz. Dabei nehmen wir auch in den Blick, dass große Konzerne wie Palantir von ausgebauten Überwachungsmöglichkeiten besonders profitieren. Auch die vertrauliche Kommunikation im Netz steht immer wieder auf dem Spiel. Die weitreichendsten Vorschläge zur verpflichtenden Chatkontrolle sind zwar vorerst vom Tisch. Die Möglichkeit der freiwilligen Chatkontrolle wurde aber einmal mehr verlängert.

## VERFASSUNGSBESCHWERDE GEGEN BND-GESETZ UND ANLASSLOSE MASSENÜBERWACHUNG

**Grundrechte:** Artikel 10

**Datum:** 26. Januar 2023

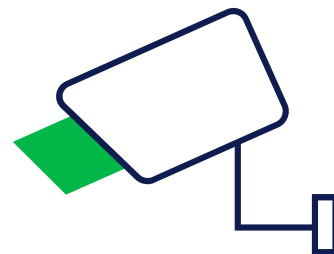
**Online:** [https://freiheitsrechte.org/vb\\_bndg\\_2](https://freiheitsrechte.org/vb_bndg_2)

Auch das reformierte Bundesnachrichtendienstgesetz (BNDG) verletzt wieder etliche Grundrechte von Menschen im Ausland und in Deutschland.

**Bereits 2020 hatten wir ein wegweisendes Urteil des**

**Bundesverfassungsgerichts zum Auslandsgeheimdienst BND erstritten, das weite Teile des Gesetzes für grundrechtswidrig erklärte.**

Mit der Neufassung aus 2022 setzte der Gesetzgeber das Urteil nur zum Teil um – an vielen Stellen ignorierte er Vorgaben und fügte außerdem neue Grundrechtsverletzungen hinzu. Gemeinsam mit Reporter ohne Grenzen haben wir daher Ende 2022 Verfassungsbeschwerde erhoben. **Nach der gesetzlichen Neureglung darf der eigentlich für das Ausland zuständige Geheimdienst zum Beispiel alle Menschen in Deutschland ausspähen, soweit es sich um sogenannte Maschine-zu-Maschine-Kommunikation handelt.** Der BND kann Metadaten beispielsweise von Gesundheitsapps auswerten und weitreichende Rückschlüsse auf die körperlichen und psychischen Eigenschaften der Betroffenen ziehen. Mit unserer Verfassungsbeschwerde wollen wir die Arbeit des Geheimdienstes endlich auf den Boden des Grundgesetzes zurückholen.





## CHATKONTROLLE: PRIVATE KOMMUNIKATION IM NETZ SCHÜTZEN

**Grundrechte:** Artikel 10

**Datum:** 20. Juli 2023

**Online:** [https://freiheitsrechte.org/chatkontrolle\\_facebook](https://freiheitsrechte.org/chatkontrolle_facebook)

Die EU-Institutionen rangen 2023 um eine verpflichtende Chatkontrolle. Unabhängig von den Plänen der EU-Kommission gibt es seit Jahren eine Ausnahmeregelung über die freiwillige Chatkontrolle. **Digitalunternehmen wie Meta scannen bereits heute automatisiert Messenger-Nachrichten mit dem Ziel Missbrauchsdarstellungen von Kindern und sog. Grooming aufzudecken.** Allerdings ist dieses Ziel mit der Technologie nicht zuverlässig zu erreichen, was zu vielen Falschverdächtigungen führt – insbesondere wird sehr oft gegen Kinder und Jugendliche ermittelt. **Dazu kommt, dass Chatkontrolle mit vertraulicher Kommunikation unvereinbar ist. Gemeinsam mit einem Betroffenen haben wir deshalb im Juli 2023 Klage gegen Meta erhoben.** Wir wollen gerichtlich feststellen lassen, dass das Mitlesen der privaten Nachrichten auf Facebook rechtswidrig ist. Damit wollen wir eine wegweisende Entscheidung erwirken,

die sich möglichst auch auf die geplante verpflichtende Chatkontrolle bezieht.



## BUNDESKRIMINALAMTGESETZ IN KARLSRUHE AUF DEM PRÜFSTAND

**Grundrechte:** Artikel 1,2

**Datum:** 20. Dezember 2023

**Online:** <https://freiheitsrechte.org/bka-gesetz>

Im Dezember 2023 verhandelte das Bundesverfassungsgericht mündlich unsere Beschwerde zum Bundeskriminalamtgesetz (BKAG). **Das Gesetz schränkt das Grundrecht über die eigenen Daten zu bestimmen massiv ein. Es erlaubt dem BKA, aufgrund von vagen Anhaltspunkten und Vermutungen Daten von sehr vielen Menschen zu speichern.** Was fehlt, sind klare verfassungsrechtliche Maßstäbe für die Erhebung, Speicherung und Auswertung persönlicher Daten in Polizeidatenbanken. Personen, die lediglich Kontakt zu einer verdächtigen Person hatten, können Ziel von heimlichen Überwachungsmaßnahmen werden. **Die Maßnahmen, die dem BKA in einem solchen Fall zur Verfügung stehen, greifen tief in die Privatsphäre der Betroffenen ein. Dennoch sind die Voraussetzungen für eine Überwachung zu unbestimmt und weit gefasst.** Das wurde auch durch die Aussagen der Bundesregierung und die kritischen Nachfragen des Gerichts während der Verhandlung in Karlsruhe deutlich. Wir erwarten gespannt die Entscheidung im ersten Halbjahr 2024 und dürfen auf eine Stärkung der Grundrechte hoffen.



GFF-Fotoaktion #Verdächtig zur Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Bundeskriminalamtgesetz am 20. Dezember 2023.

# GLEICHE RECHTE & SOZIALE TEILHABE

Soziale Sicherheit und Schutz vor Diskriminierung sind die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben und für die Ausübung aller Grundrechte. Dafür gehen wir mit Musterverfahren vor Gericht und es gibt viel zu tun! Das gilt auch für scheinbar einfache Sachverhalte wie die gleiche Bezahlung von Frauen. Hier sieht die Realität in Deutschland nach wie vor düster aus. Umso wichtiger war die von uns errungene höchstrichterliche Klarstellung, dass die vermeintlich bessere Gehaltsverhandlung des männlichen Kollegen keine ungleiche Bezahlung rechtfertigt. Ein Etappensieg – und hoffentlich auch eine Motivation für viele Frauen, für ein gerechtes Gehalt aktiv zu werden. Allein für die eigenen Rechte vor Gericht zu gehen, erfordert Zeit, Geld und Nerven. Deshalb setzen wir uns insbesondere für die Menschen ein, deren Rechte besonders oft missachtet werden und die sich nur schwer wehren können. So gerieten die Rechte geflüchteter Menschen 2023 zunehmend unter die Räder populistischer Symbolpolitik, und es ist kein Ende in Sicht. Wir halten dagegen – egal, ob das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Handys Geflüchteter ausliest oder die Polizei nachts ohne Durchsuchungsbeschluss Schlafzimmer betritt, um Menschen abzuschieben.

## DAS HANDY BITTE: BAMF-PRAXIS IST RECHTSWIDRIG

**Grundrechte:** Artikel 1,2

**Datum:** 16. Februar 2023

**Online:** <https://freiheitsrechte.org/refugee-daten>

Wenn Geflüchtete in Deutschland ankommen und keinen gültigen Pass oder Passersatz vorlegen können, wertet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) standardmäßig ihre Handys aus. Gegen diese grundrechtswidrige Praxis haben wir geklagt und ein Grundsatzurteil erreicht. Im Februar 2023 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass diese Vorgehensweise rechtswidrig ist. Das BAMF muss zunächst prüfen, ob es mildere Mittel gibt, um die Identität und Staatsangehörigkeit festzustellen. Die meisten Auslesungen liefern ohnehin keine verwertbaren Ergebnisse, wie eine von uns beauftragte Studie bereits 2019 zeigte. Good news: 2023 wurden infolge des Urteils viel weniger Handys ausgelesen als im Vorjahr. Anfang 2024 hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das unser Urteil nur teilweise umsetzt: Auslesen darf das BAMF nun standardmäßig und sogar Cloud-Dienste – Auswerten ist nur erlaubt, wenn es erforderlich ist.



## GLEICHER LOHN IST KEINE VERHANDLUNGSSACHE

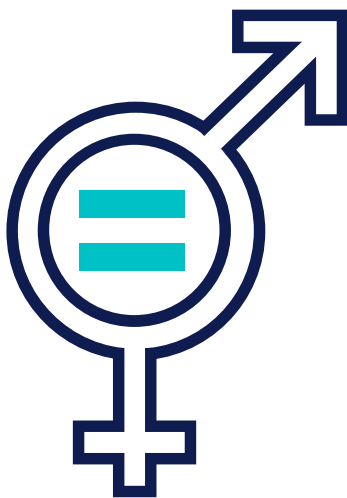
**Grundrechte:** Artikel 3

**Datum:** 16. Februar 2023

**Online:** <https://freiheitsrechte.org/equal-pay>

Im Februar 2023 gelang uns ein Paukenschlag für Equal Pay vor dem Bundesarbeitsgericht. **Arbeitgeber\*innen dürfen vom Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht abweichen, nur weil ein Mann höhere Gehaltsforderungen stellt als seine Kollegin.** In der Praxis heißt das: Arbeitgeber\*innen können zwar auf Lohnforderungen eines Arbeitnehmers oder Bewerbers eingehen, einer gleichermaßen qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiterin müssen sie dann aber ebenfalls den Lohn erhöhen. **Damit gab das Gericht unserer Klägerin am Ende eines kraftraubenden Zugs durch die Instanzen Recht und sprach**

**ihr knapp 15.000 Euro entgangenen Lohn und eine Entschädigung in Höhe von 2.000 Euro zu.**



## GRUNDRECHTSSCHUTZ IN GEFLÜCHTETEN-UNTERKÜNFEN

**Grundrechte:** Artikel 13

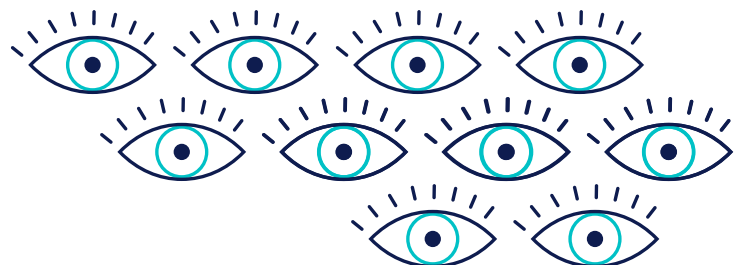
**Datum:** 19. Oktober 2023

**Online:** <https://freiheitsrechte.org/lea-ellwangen>

**Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte im Sommer 2023, dass die Unverletzlichkeit der Wohnung auch für das Wohnheimzimmer von Geflüchteten gilt, schränkte den Schutz durch die Hintertür aber wieder ein.** Dagegen haben wir gemeinsam mit PRO ASYL und unserem Kläger Alassa Mfouapon im Oktober 2023 Verfassungsbeschwerde erhoben. Die Polizei drang eines Nachts 2018 in das Zimmer einer Geflüchteten-Unterkunft ein, um unseren Kläger abzuschleppen. Einen Durchsuchungsbeschluss hatten die Beamt\*innen nicht.

**Das Bundesverwaltungsgericht verneinte eine Wohnungsdurchsuchung, da die Polizist\*innen in dem kleinen Wohnheimzimmer nicht suchen mussten. Als dringende Gefahr ließ das Gericht die Ausreisepflicht genügen.**

Mit unserer Verfassungsbeschwerde wollen wir erreichen, dass das Bundesverfassungsgericht klarstellt: Der grundrechtliche Schutzstandard der Unverletzlichkeit der Wohnung gilt auch für die Zimmer von Geflüchteten. Staatliche Akteure dürfen die Zimmer nicht nach Belieben und sogar nachts betreten.



# UNSERE PROJEKTE

## MACH MELDUNG! STARKE STIMME FÜR DIE POLIZEI

Online: <https://mach-meldung.org>

Mit dem Projekt „Mach Meldung!“ tragen wir zu einer besseren Fehlerkultur in der Polizei bei und stärken so Rechtsstaat und Demokratie. Das gemeinsame Projekt der GFF und der Alfred Landecker Foundation unterstützt und schult Polizist\*innen, die Missstände im Dienst erleben und nicht untätig bleiben wollen.



Unser Projekt „Mach Meldung!“ stellt sich vor unter <https://youtu.be/CG5H64oU2SI>

Die Polizei hat weitreichende Befugnisse, die in Grundrechte eingreifen. Sie darf Menschen festnehmen, durchsuchen und zur Not auch Anweisungen mit Zwang durchsetzen. **Nur wenn ein Missbrauch dieser Befugnisse Konsequenzen hat, kann Vertrauen in Rechtsstaat und Polizei entstehen. Oft jedoch schrecken Polizist\*innen davor zurück z.B. rechtsextrêmes, sexistisches oder rassistisches Fehlverhalten von Kolleg\*innen zu melden.** Sie wollen nicht als Nestbeschmutzer\*innen gelten und fürchten, dass auf die Meldung hin nichts unternommen wird – sie aber bei ihren Kolleg\*innen „unten durch“ sind. Das am 2. Juli 2023 in Kraft getretene Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) bietet einen Rahmen für besseren Schutz für Polizist\*innen. Es regelt erstmals die Meldewege, Anlaufstellen und Rechte für hinweisgebende Personen im beruflichen Kontext. Auf die Polizei bezogen schützt das Gesetz Polizist\*innen, die auf Missstände bei der Polizei, aber außerhalb des polizeilichen Dienstwegs aufmerksam machen. Hier setzen wir mit „Mach Meldung!“ an.

**Wir unterstützen Polizist\*innen durch Informationen über ihre Rechte als Whistleblower\*innen auf unserer Website und bieten Schulungen spezifisch zum Thema Hinweisgabe im Polizeidienst an.** Zudem stellen wir online einen Meldestellenfinder bereit. Auch begleiten wir die Umsetzung des HinSchG politisch und arbeiten auf die Schließung bestehender Regelungs- und Schutzlücken hin. Durch eine Umfrage unter Polizist\*innen sowie eine ausführliche Studie auf Basis von Interviews mit Polizist\*innen ermitteln wir neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Whistleblowing bei der Polizei.

## BÜNDNIS F5

Online: <https://buendnis-f5.de/>

**Gemeinsam mit AlgorithmWatch, der Open Knowledge Foundation Deutschland, Reporter ohne Grenzen und Wikimedia Deutschland haben wir 2021 das Bündnis F5 gegründet. Dieses Bündnis setzt sich für eine gemeinwohlorientierte Digitalpolitik ein. Ziel ist, der Zivilgesellschaft mehr Gehör in der deutschen Digitalpolitik zu verschaffen. Gefördert wird die Arbeit von F5 von der Stiftung Mercator.**

Kern der Bündnisarbeit ist ein strukturierter Dialog mit Politikschaffenden zu digitalpolitischen Themen wie Privatsphäre und digitaler Sicherheit, Open Data, Transparenz und Digitaler Gewalt. **F5 setzt sich ein für einen Perspektivwechsel in der Digitalpolitik, für wirksame Kontrolle von Plattformen und Algorithmen sowie für eine gemeinwohlorientierte Digitalisierung und Transparenz.** Nur so kann eine demokra-



Das Bündnis F5 auf der Digitalmesse republica 2023

tische Digitalisierung gewährleistet werden, die auf den Grundpfeilern Offenheit und Transparenz, Teilhabe und Zugang, Schutz der Grund- und Menschenrechte sowie von Verbraucher\*innen aufbaut. Dafür ist insbesondere der Einsatz zivilgesellschaftlicher Organisationen essenziell.

Ein Höhepunkt der Zusammenarbeit im Jahr 2023 war ein gemeinsamer Stand auf der Digitalmesse re:publica in Berlin. Drei Tage lang hatten wir die Gelegenheit ins Gespräch zu kommen und über die Belange einer gemeinwohlorientierten Digitalpolitik aufzuklären, z.B. im Rahmen von Meet-ups oder Vorträgen. Auch der Bundesminister für Digitales, Volker Wissing, kam an unserem Stand mit den F5-Organisationen ins Gespräch.

## GRUNDGESETZLICH – GRUNDRECHTE HIER & JETZT. DER PODCAST

Online: <https://grundgesetzlich.org>

**Im November 2023 startete die GFF mit dem Podcast „Grundgesetzlich“ ein neues Projekt, das Menschen die Grundrechte im Hier und Jetzt näherbringen soll. Unsere Kollegin Janina Zillekens-McFadden befragt einmal im Monat Expert\*innen, gemeinsam erklären sie die Grundrechte hinter den Nachrichten. So betreiben wir neben unserer Kernarbeit der strategischen Prozessführung Grundrechtsbildung. Ein spannendes Hörerlebnis, das in schwierigen Zeiten die Grundrechte vergegenwärtigt und juristisches Wissen verständlich vermittelt.**

Die Meinungsfreiheit, der Gleichheitssatz und die Versammlungsfreiheit – was abstrakt und nach Fachwissen für Jurist\*innen klingt, ist gleichzeitig der Stoff, aus dem unsere tägliche Freiheit ist. **Mit dem Podcast „Grundgesetzlich“ machen wir die Grundrechte zugänglich. Damit erklären wir nicht nur leicht verständlich juristische Fakten in oftmals hitzigen öffentlichen Debatten, sondern stellen auch sicher, dass alle die eigenen Rechte kennen.** Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen sich für den Schutz von Demokratie und Grundrechten einsetzen können.



Der GFF-Podcast „Grundgesetzlich – Grundrechte hier & jetzt“

Direkt in der ersten Folge haben wir uns mit Arbeitsrechtlerin Johanna Wenckebach über ein Grundrecht unterhalten, an dem sich die Geister scheiden: das Recht auf Streik. Die einen wollen es einschränken, die anderen verteidigen es als wichtiges Instrument, um das Machtungleichgewicht zwischen Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen auszugleichen. Eine Debatte, in der ein Blick ins Grundgesetz Aufschluss geben kann.

## GRUNDRECHTSBINDUNG VON DIGITALUNTERNEHMEN

Online: <https://freiheitsrechte.org/grundrechte-im-digitalen>

**Die Studienreihe „Grundrechte im Digitalen“ untersucht, welche Pflichten sich aus Grundrechten für Plattformen und andere Digitalunternehmen gegenüber Nutzer\*innen ergeben. Das Projekt wird gefördert von der Stiftung Mercator.**

Grundrechte schützen die Freiheit des Einzelnen vor Übergriffen der öffentlichen Gewalt. Aber lassen sich grundrechtlich abgeleitete Pflichten auch auf Unternehmen übertragen, die aufgrund ihrer Größe eine besondere Stellung am „Digitalmarkt“ einnehmen?



Abschlussveranstaltung von „Grundrechte im Digitalen“ mit GFF-Projektleiter Jürgen Bering, Moderatorin & GFF-Pressesprecherin Maria Scharlau, Peter Schaar von der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz sowie Jeanette Hofmann vom Weizenbaum-Institut (v.l.n.r.).

Welche Grundrechte können Nutzer\*innen online einfordern? Diesen Fragen widmete sich unsere Studienreihe.

**2023 wurde die Studienreihe mit drei weiteren Studien abgeschlossen. Die insgesamt dritte Studie befasst sich mit Monetarisierungsplattformen wie Patreon und Kickstarter.**

Diese Plattformen bieten neue Möglichkeiten für Kreativschaffende, ihre Werke auch außerhalb der klassischen Finanzierungsformen zu verbreiten und haben damit einen erheblichen Einfluss darauf, welche Werke und Kunstformen die Öffentlichkeit erreichen. Umso wichtiger, Grundrechte wie die Kunstfreiheit der Kreativschaffenden umfassend zu schützen.

**Die vierte Studie widmet sich dem Thema Marktplätze. Amazon und Co. sind aus unserem Alltag kaum mehr wegzudenken.** Die Studie untersucht die plattformspezifischen Auswirkungen auf die Nutzer\*innen des Online-Versandhandels. So kann das Recht auf Schutz der eigenen (Kunden-)Daten und bei der Abgabe von Bewertungen die Meinungsfreiheit gefährdet sein.

Die Abschlussstudie fasst nochmal alle Ergebnisse zusammen und verdeutlicht, wie relevant es ist, dass Nutzer\*innen ihre Grundrechte durchsetzen können. **Mit dem Digital Services Act sind diese Verpflichtungen zum großen Teil jetzt auf europäischer Ebene geregelt und vereinheitlicht worden. Die Ergebnisse der Studie und die neuen rechtlichen Möglichkeiten nach dem DSA münden in unserem neuen Center for User Rights, das 2024 gestartet ist.**

## MARIE-MUNK-INITIATIVE

Online: <https://freiheitsrechte.org/marie-munk-initiative>

**Digitale Gewalt bringt nicht nur großes Leid für Betroffene – sie ist auch eine Gefahr für unsere Demokratie. Eine lebendige Demokratie braucht Kommunikationsräume, in denen Menschen ihre Meinung langst-Jfrei äußern können. Um diese Räume zu bewahren, haben wir 2021 gemeinsam mit der Alfred Landecker Foundation die Marie-Munk-Initiative ins Leben gerufen. Ziel ist es, den rechtlichen Schutz vor digitaler Gewalt zu verbessern.**

Kern des Projektes ist ein Entwurf für ein Digitales Gewaltschutzgesetz. Es soll der Politik als Blaupause dienen, denn auch im Koalitionsvertrag ist ein Gesetz zum Schutz vor digitaler Gewalt geplant. Im Mai 2023 konnten wir unseren umfangreichen Entwurf vorlegen.

**Mit dem Gesetzentwurf schlagen wir eine Rechtsgrundlage vor, nach der Accounts, die rechtsverletzende Inhalte verbreiten, gerichtlich gesperrt werden können.** Anders als bisher sollen Gerichte Accounts sperren können, ohne die Person dahinter identifizieren zu müssen. Neben Betroffenen selbst sollen nach unserem Entwurf auch zivilgesellschaftliche Organisationen gerichtliche Verfahren führen können, um den Schutz vor Digitaler Gewalt effektiv durchsetzen zu können. Das Digitale Gewaltschutzgesetz überlässt die Verantwortung für den digitalen Raum nicht privaten Unternehmen und Plattformen, sondern nimmt den Rechtsstaat in die Pflicht. **Neben Accountsperrern fordert die Marie-Munk-Initiative den Aus- und Aufbau von Beratungs- und Hilfsangeboten für Menschen, die von digitaler Gewalt betroffen sind.** Das Bundesjustizministerium legte im Frühjahr 2023 Eckpunkte für ein Gesetz gegen digitale Gewalt vor – die klar hinter dem tatsächlichen Handlungsbedarf zurückbleiben. Ebenso greift das geplante Demokratiefördergesetz aus unserer Sicht in diesem Bereich zu kurz. Wir bleiben dran.



Projektkoordinator der Marie-Munk-Initiative Benjamin Lück und Co-CEO der Alfred Landecker Foundation Silke Mülherr im Gespräch zum Einsatz gegen digitale Gewalt: <https://youtu.be/u757dT7i2eY>

# DAS GFF-JAHR IN BILDERN



1. Das GFF-Team vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zur Verhandlung gegen [restriktive Hausordnungen und für den Schutz der Wohnung in Erstaufnahmeeinrichtungen](#), Juni 2023.
2. Bijan Moini (GFF-Legal Director), Britta Eder (Rechtsanwältin und Beschwerdeführerin), Maria Scharlau (GFF-Pressesprecherin) und GFF-Vorstandsmitglied Nora Markard (v.l.n.r.) vor dem Bundesverfassungsgericht zur [Verhandlung gegen Hamburger Polizei- und Verfassungsschutzgesetz](#), Februar 2023.
3. Franziska Görlitz und Laura Kuttler aus dem Projektteam „[Mach Meldung – Starke Stimmen für die Polizei](#)“ auf dem Kongress „Netzwerk Demokratiestarke Polizei II“ in Hannover, Oktober 2023.
4. Der [Gesetzesentwurf](#) für ein Digitales Gewaltschutzgesetz von der Marie-Munk-Initiative auf der re:publica mit Igor Levit (Pianist und Botschafter der Marie-Munk-Initiative), Ricarda Lang (Parteivorsitzende Bündnis 90/Die Grünen), Malte Spitz (GFF-Generalsekretär) und Co-CEO der Alfred Landecker Foundation Silke Mülherr (v.l.n.r.), Juni 2023.
5. Das GFF-Team vor dem Bundesverfassungsgericht zur Verhandlung gegen das [Bundeskriminalamtgesetz](#), Dezember 2023.
6. Umfassendes Porträt über die Arbeit der GFF im Magazin „[Der Spiegel](#)“, August 2023.
7. GFF-Legal Director Bijan Moini beim Vortrag „Zwischen DSA und Digitalem Gewaltschutzgesetz, oder: [Was Betroffene von digitaler Gewalt \(bislang nicht\) bekommen](#)“ auf der re:publica, Juni 2023.
8. Die GFF-Jurist\*innen Simone Ruf und Jürgen Bering gemeinsam mit Constanze Kurz beim [Vortrag auf dem Chaos Communication Congress in Hamburg](#), 28. Dezember 2023
9. Klagen gegen [restriktive Hausordnungen und für den Schutz der Wohnung in Erstaufnahmeeinrichtungen am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig](#) im Sitzungssaal mit Ben Bubeck (Aktion Bleiberecht), Sarah Lincoln (GFF) und den Rechtsanwälten Thorsten Deppner und Jakob Hohnerlein – eine Reihe dahinter der Kläger Alassa Mfouapon und Rechtsanwalt Roland Meister (v.l.n.r.), Juni 2023.
10. Janina Zillekens-McFadden im Podcast-Studio für die erste Folge von „[Grundgesetzlich – Grundrechte hier und jetzt](#)“, November 2023.

# FREEDOM FIGHTERS IM INTERVIEW

## Svea Windwehr – Leiterin des Center for User Rights

**Svea Windwehr ist Expertin für Digitalpolitik und setzt sich seit vielen Jahren mit den Themen Plattformregulierung und Nutzer\*innenrechte auseinander. Sie leitet das Center for User Rights und spricht mit unserer Pressereferentin Janina Zillekens-McFadden über den Einfluss von Algorithmen auf unseren Alltag und wie wichtig es ist, Tech-Konzernen nicht den digitalen Raum zu überlassen.**

**Janina: Liebe Svea, was sind deine Aufgaben bei der GFF?**

**Svea:** Ich leite das Center for User Rights, ein neues Projekt, mit dem wir die Rechte der Nutzer\*innen im Netz durchsetzen und stärken wollen. Dabei fokussieren wir uns auf den Digital Services Act (DSA), den neuen europäischen Rechtsrahmen für Online-Plattformen.

**Was regelt der DSA?**

Der DSA regelt zum Beispiel, was ich tun kann, wenn mein Account auf X oder ein Kommentar von mir auf YouTube gesperrt wird. Aber auch Grundsätzliches wie beispielsweise, dass meine politische Haltung oder sexuelle Orientierung nicht missbraucht werden dürfen, um mir gezielt Werbung auszuspielen. Wir wollen Nutzer\*innen dabei helfen, diese neuen Rechte einzufordern und damit das Machtungleichgewicht zu Plattformen zu korrigieren. Wir wollen Digitalkonzerne durch strategische Prozessführung und Beschwerden zur Verantwortung ziehen.

**Was hast du vor der GFF gemacht und warum hast Du Dich für diesen Job entschieden?**

Zuletzt war ich im Public Policy Team von Google Deutschland tätig und habe da zu Themen rund um die Regulierung von Online-Plattformen gearbeitet: Desinformation, Kinder- und Jugendmedienschutz sowie künstliche Intelligenz (KI). Vor meiner Zeit bei Google war ich als Mercator Fellow bei der Electronic Frontier Foundation. Meine ersten Erfahrungen mit

Digitalpolitik habe ich bei der Generaldirektion Connect der Europäischen Kommission gesammelt. Die Themen Plattform- und KI-Regulierung begleiten mich also schon lange. Während meiner Zeit bei Google wurde mir klar, dass ich lieber auf der Seite der Nutzer\*innen arbeiten möchte. Deshalb wollte ich zu einer schlagkräftigen NGO, um für Nutzer\*innen das Beste aus dem DSA rauszuholen.



**Warum bewegen dich digitale Rechte so sehr?**

Die meisten Menschen erleben das Internet als Nutzer\*in – oftmals über die Angebote großer kommerzieller Plattformen wie Google, Instagram oder YouTube. Dadurch, dass diese Plattformen in ihren Sektoren eine Monopolstellung haben, sind wir in der digitalen Welt abhängig von ihren Entscheidungen. Plattformen bestimmen zum Beispiel, wozu unsere Daten genutzt werden und wie wir uns gegen die Moderation von Inhalten wehren können. Daran hängt wiederum unsere gesellschaftliche Teilhabe im digitalen Raum. All das dürfen wir nicht privaten Unternehmen überlassen.

**Was ist aus deiner Sicht die größte Baustelle im Bereich „Plattformregulierung“?**

Zwei scheinen mir besonders relevant: Erstens müssen wir existierende Regeln gegenüber Plattformen besser durchsetzen. Also zum Beispiel dafür sorgen, dass es effektive Beschwerdewege gibt für Menschen, deren Accounts oder Kommentare gesperrt werden. Zweitens müssen wir besser verstehen und regulieren, wie Plattformen den Nutzer\*innen Inhalte vorschlagen. Der Einfluss von Algorithmen auf gesellschaftliche Diskurse, aber auch auf vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche ist stark unterbeleuchtet. Was sehen 13-Jährige, wenn sie TikTok öffnen? Nach welcher Logik und mit welchen Folgen werden ihnen politische Inhalte oder Fitness-Trends in den Feed gespült? Der DSA schafft immerhin die Voraussetzungen für mehr Transparenz über Empfehlungsalgorithmen. Ob das ausreicht, wird sich zeigen.



## Paul Rabe – Fellow im Legal Team der GFF

**Paul Rabe verstärkt seit 2023 als Fellow das Legal Team. Er arbeitet mit am Projekt „MachMeldung!“, das den Hinweisgeberschutz in der Polizei stärken soll. Unser\*e Mitarbeiter\*in im Kommunikationsteam Bo Günther sprach mit ihm über seine Erfahrungen. Fellows haben das erste juristische Staatsexamen abgeschlossen und unterstützen für maximal 18 Monate die GFF.**

**Bo: Lieber Paul, warum hast du dich entschieden, bei der GFF zu arbeiten?**

**Paul:** Ich finde es wichtig, dass die Zivilgesellschaft gegen Grundrechtsverletzungen durch den Staat und Unternehmen vorgeht. Gerade zum Schutz von marginalisierten Gruppen, die sich sonst nicht wehren können. Wir verteidigen das Grundgesetz – für mich gibt es keine bessere Arbeit für Jurist\*innen.

**Du bist Fellow im GFF-Projekt „Mach Meldung!“. Worum genau geht es bei dem Projekt?**

Im Projekt „Mach Meldung! Starke Stimmen für die Polizei“ wollen wir über Whistleblowing in der Polizei aufklären und stützen uns auf das neue Hinweisgeberschutzgesetz. Whistleblowing ist essenziell für die Gesellschaft, denn Missstände können nur aufgedeckt und behoben werden, wenn mutige Einzelne darauf hin-



### Chancen bei der GFF

Unser Team und das fachliche Knowhow sind die entscheidenden Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit der GFF. Herzstück ist das Legal Team, das die Fälle juristisch bearbeitet. Dazu kommen das Kommunikationsteam, das die komplexen Fälle für die Öffentlichkeit aufbereitet, ein Verwaltungsteam sowie Mitarbeitende für Fundraising, Policy und Advocacy und die IT.

Die GFF ist eine beliebte Ausbildungsstation für Referendar\*innen und Praktikant\*innen. Studentische Hilfskräfte leisten zudem wertvolle Beiträge zu unserer Arbeit. Ein\*e Generalsekretär\*in führt die Geschäfte, koordiniert die Arbeit des gesamten Teams und die Strategie und hält die Verbindung zum Vorstand.

weisen. Dies gilt besonders für die Polizei, die mit weitreichenden Befugnissen tief in Grundrechte eingreifen kann. Wir wollen ganz konkret den Schutz für hinweisgebende Polizist\*innen verbessern.

**Früher warst du bei der Bundespolizei tätig. Inwiefern profitierst du heute bei Mach Meldung! von deinen Erfahrungen als Polizist?**

Bei Mach Meldung! kann ich aufgrund meiner Erfahrung als Bundespolizist in Bayern und NRW für meine Kolleg\*innen „Übersetzungsarbeit“ leisten: Ich erkläre GFF-Kolleg\*innen Strukturen,

Arbeitsweise und Sprachgebrauch der Polizei. Ich kenne das starke Gemeinschaftsgefühl unter Polizist\*innen, das gerade in gefährlichen Einsatzsituationen auch wichtig ist – trotzdem muss Fehlverhalten klar benannt und geahndet werden.

**Hast du im Laufe deiner Arbeit selbst einmal Verstöße erlebt?**

Ja, leider. Ich denke, jede\*r Polizist\*in hat schon Verstöße erlebt und eventuell auch daran teilgehabt. Wichtig ist wie damit umgegangen wird. Es gibt meiner Erfahrung nach wenig Räume und Möglichkeiten Fehler zu reflektieren. So wird Racial Profiling von Teilen der Polizei als notwendig angesehen, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Nach meinem Erleben können Gespräche mit den Betroffenen oder Vorgesetzten über das Fehlverhalten erneute Verstöße verhindern. Für systemische Probleme brauchen wir aber eine bessere Fehlerkultur in der Polizei.

**Was ist aus deiner Sicht die größte Baustelle bei der Polizei?**

Das Selbstverständnis der Polizei. Schon im Studium oder in der Ausbildung wird gepredigt, die Polizei sei ein Spiegelbild der Gesellschaft und Fehlverhalten komme nur in Einzelfällen vor. Dieses Grundverständnis ist nicht nur falsch, sondern auch nicht mit den Aufgaben der Polizei vereinbar. Von der Polizei, die das Gewaltmonopol innehat, ist eine deutlich höhere Treue zum Grundgesetz und zur Demokratie zu erwarten.

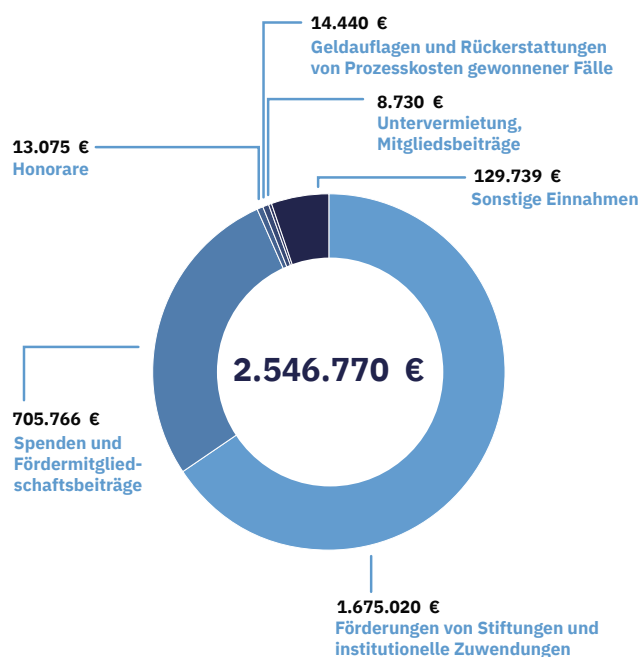
**Was hat dich bei der Arbeit bei der GFF am meisten überrascht?**

Die Aufgabenvielfalt. Alle Fälle und Projekte verlangen unterschiedliche kreative Herangehensweisen sowie die Zusammenarbeit von juristischer, kommunikativer und politischer Arbeit. Wenn dann alles ineinandergreift, ist das ein großartiges Gefühl.

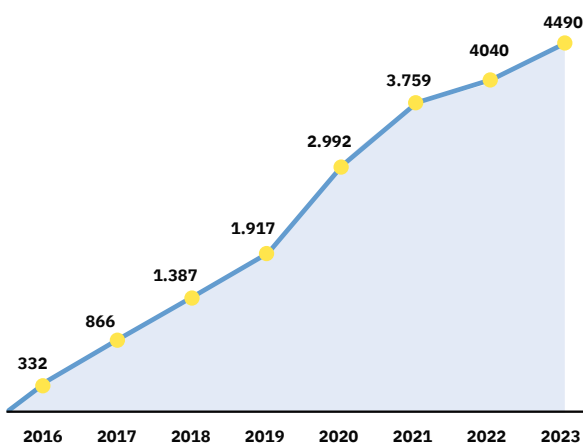
# FINANZEN UND TRANSPARENZ

Wir freuen uns, dass wir 2023 mit einem leichten Plus und damit im Vergleich zu den beiden Vorjahren finanziell wieder besser abschließen konnten. Die vielschichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen sorgen dafür, dass sich unsere Arbeitsfelder stetig weiterentwickeln, unser Team wächst, und wir neue Klageverfahren zur Stärkung unserer Demokratie und der Grund- und Menschenrechte anstoßen. Damit konnte die GFF auch an Bekanntheit gewinnen und die Spendeinnahmen ausbauen.

Dennoch stellt uns das Wachstum natürlich vor Herausforderungen. Gestiegene Personalkosten und höhere Ausgaben für die laufenden Verfahren erfordern einen konstanten Anstieg unseres Budgets. Dem wollen wir nachhaltig begegnen, um wichtigen Kernwerten gegenüber unseren Mitarbeitenden und Partner\*innen treu bleiben zu können. Das heißt, wir wollen als Arbeitgeberin sozial verantwortlich und als Partner\*in gegenüber unseren Kläger\*innen und weiteren Bündnispartner\*innen zuverlässig sein.



Zusammensetzung der Einnahmen 2023



Entwicklung der Fördermitgliedschaften

## Einnahmen

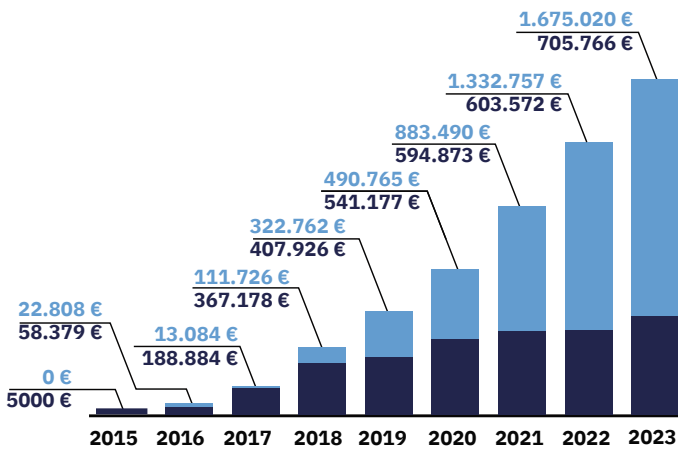
Unsere Einnahmen lagen im Jahr 2023 bei 2.546.770 Euro und damit eine gute halbe Million über denen des Vorjahres.

**Vor allem stimmt uns positiv, dass unsere Einnahmen aus Fördermitgliedschaftsbeiträgen und Spenden mit 15 Prozent Zuwachs wieder angestiegen sind und inzwischen bei 705.766 Euro liegen.** Zum Jahresende zählen wir knapp 4.500 Fördermitglieder, die mit ihren regelmäßigen Beiträgen unsere Arbeit mittragen. Diese Mittel stellen die Hauptabsicherung für unsere Unabhängigkeit dar und bleiben daher in Zukunft der Fokus für Planungen. Trotzdem machen diese Einnahmen weniger als ein Drittel unseres Budgets aus, zu wenig für eine nachhaltige Finanzierung. Dies wollen wir ändern und werden unsere Aktivitäten im Fundraising stetig ausbauen.

**Genauso dankbar sind wir aber selbstverständlich auch für unsere institutionellen Partner\*innen. Sie ermöglichen uns, Projekte in neuen Themenfeldern aufzubauen und unser Team zu erweitern. Gleichzeitig bieten sie uns wertvolle Netzwerke, die die Zusammenarbeit mit anderen Akteur\*innen aus der Zivilgesellschaft stärken.** So starteten wir mit Finanzierung der Alfred Landecker Foundation, die uns bereits zum Digitalen Gewaltschutzgesetz unterstützt, unser Projekt „Mach Meldung!“ für einen besseren Schutz von Hinweisgebenden in der Polizei. Dank anderer langjährige Förder\*innen wie Luminare, Open Society Foundations und der Stiftung Mercator konnten wir das „Center for User Rights“ gründen, um Rechte von Nutzer\*innen gegenüber Online-Plattformen zu stärken.

Unsere zusätzlichen Einnahmen über Honorare, Geldauflagen und Rückerstattungen von Prozesskosten gewonnener Fälle sind leicht

- Fördermitgliedschaftsbeiträge und Spenden
- Förderungen von Stiftungen und institutionelle Zuwendungen



Entwicklung der Einnahmen durch Fördermitgliedschaftsbeiträge und Spenden sowie Förderungen von Stiftungen und institutionelle Zuwendungen

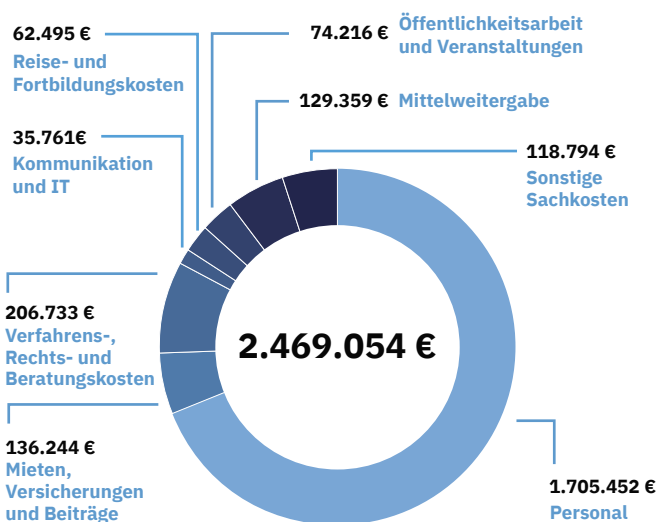
angestiegen im Vergleich zu 2022, stellen aber weiterhin nur einen sehr kleinen Teil dar.

Bei den unter Sonstige Einnahmen zusammengefassten Bestandteilen gab es verschiedene Zuwächse, wodurch die Summe fast um das Doppelte angestiegen ist. Zurückzuführen ist das vor allem auf aufgelöste Rückstellungen für Prozesskosten, da mehrere Verfahren erfolgreich abgeschlossen wurden sowie Erstattungen der Krankenkassen im Zusammenhang mit dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

## Ausgaben

Unsere Ausgaben beliefen sich 2023 auf 2.469.054 Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 450.000 Euro gestiegen.

**Der Personalbereich stellt mit knapp 70 Prozent weiter**



Zusammensetzung der Ausgaben 2023

den größten Ausgabenblock dar. Die Löhne und Gehälter der GFF sind an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene angelehnt. Die im Frühjahr vereinbarte Tarifierhöhung haben wir auch an unsere Beschäftigten weitergegeben, wodurch sich die Personalausgaben erhöht haben. Außerdem ist unser Team gewachsen: Ende Dezember beschäftigte die GFF 23 hauptamtliche Mitarbeiter\*innen, 4 mehr als im Vorjahr, zwei Fellows, fünf studentische Mitarbeiter\*innen, sowie fünf Referendar\*innen und eine Praktikantin.

Im Vergleich zum Vorjahr haben auch die Ausgaben für Verfahrens-, Rechts- und Beratungskosten deutlich zugenommen. Die GFF hat 2023 unter anderem 16 neue Klagen erhoben, darüber hinaus fallen auch für die vielen laufenden Verfahren und Projekte immer wieder laufende Kosten an.

Die übrigen Ausgaben für unsere Büro-Infrastruktur, Reisen und Fortbildungen sowie unsere Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sind weitgehend konstant geblieben.

Neu hinzugekommen ist die Weitergabe von Fördermitteln. Dies hängt zusammen mit der Förderung für das Digitalbündnis F5. In unserem Fördervertrag mit der Stiftung Mercator ist vereinbart, dass wir einen Teil der erhaltenen Mittel an drei beteiligte Partnerorganisationen weitergeben. Aus Transparenzgründen weisen wir diesen Posten gesondert aus.

## Ergebnis

Wir schließen das Jahr 2023 mit einem Plus in Höhe von 77.716 Euro ab. Nach Ausgleich der Fehlbeträge aus den beiden vergangenen Jahren verbleiben knapp 36.000 Euro, die wir unserer Rücklage zuführen können.

Unser Ziel für die nächsten Jahre ist es, diese Rücklage im Rahmen der für gemeinnützige Vereine festgelegten Möglichkeiten weiter auszubauen, um uns finanziell für kurzfristige Mittelausfälle abzusichern. **Darüber hinaus bleibt unser Hauptaugenmerk beim Fundraising, die Verbindung zu unseren Fördermitgliedern zu festigen und den Kreis unserer individuellen Unterstützer\*innen deutlich zu erweitern. Denn gemeinsam sind wir schlagkräftig und stark.**

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch die Steuerberatung Schomerus & Partner mbB erstellt und wird derzeit von der MSW GmbH als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, finden Sie den Bericht auf unserer Internetseite. Die GFF ist zudem eingetragen in das Lobbyregister beim Deutschen Bundestag und das Transparenzregister der Europäischen Union.

# TEAM FREIHEITSRECHTE

## VORSTAND



**Nora Markard**  
Vorstandsmitglied



**Boris Burghardt**  
Vorstandsmitglied



**Ulf Buermeyer**  
Vorstandsmitglied



**John Philipp Thurn**  
Vorstandsmitglied

## GESCHÄFTSFÜHRUNG, BÜROMANAGEMENT UND BUCHHALTUNG



**Anna Livia Mattes**  
Leiterin Büro und  
Personal



**Malte Spitz**  
Generalsekretär



**Kristin Lehnhardt**  
Referentin für  
Finanzen und  
Buchhaltung



**Mathias Schindler**  
Referent für  
Wissensmanagement



**Lisa Risilia**  
Studentische  
Mitarbeiterin beim  
Generalsekretär



**Jakob Frömbgen**  
Studentischer  
Mitarbeiter im  
Bereich IT



**Hanna Jetter**  
Studentische  
Mitarbeiterin

## SCHWERPUNKT FREIHEIT IM DIGITALEN ZEITALTER



**Bijan Moini**  
Legal Director und  
Syndikus



**Jürgen Bering**  
Volljurist und  
Projektkoordinator



**David Werdermann**  
Rechtsanwalt und  
Verfahrenskoordinator



**Benjamin Lück**  
Rechtsanwalt und  
Projektkoordinator



**Simone Ruf**  
Volljuristin und  
Verfahrenskoordinatorin

SCHWERPUNKT STARKE GRUNDRECHTE FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE



**Franziska Görlitz**  
Volljuristin und  
Projektkoordinatorin  
Whistleblowing



**Joschka Selinger**  
Rechtsanwalt und  
Schwerpunktleitung



**Paul Rabe**  
Fellow  
Whistleblowing



**Laura Kuttler**  
Volljuristin und  
Projektkoordinatorin  
Whistleblowing

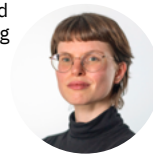
SCHWERPUNKT GLEICHE RECHTE UND SOZIALE TEILHABE



**Sarah Lincoln**  
Rechtsanwältin und  
Schwerpunktleitung



**Soraia Da Costa Batista**  
Volljuristin und  
Verfahrenskoordinatorin



**Luisa Podsadny**  
Fellow im  
Schwerpunkt Gleiche  
Rechte und Soziale  
Teilhabe

KOMMUNIKATION, FUNDRAISING



**Maria Scharlau**  
Pressesprecherin/  
Leitung  
Kommunikation



**Athanasia Theel**  
Referentin für  
crossmediale Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit



**Janina Zillekens-McFadden**  
Referentin für  
crossmediale Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit



**Eileen Leistner**  
Fundraiserin



**Bo Günther**  
Studentische\*r  
Mitarbeiter\*in im  
Bereich  
Kommunikation



**Bernhard Leitner**  
Mediendesigner

POLICY-ARBEIT



**Kai Dittmann**  
Leiter Politik



**Luzie Neyenhuys**  
Referentin Politik



**Sina Laubenstein**  
Projektkoordinatorin  
Digitaler  
Gewaltschutz

# IMPRESSUM

## Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V

Boyenstr. 41  
10115 Berlin  
Telefon 030 549 08 10 – 0  
Fax 030 549 08 10 – 99  
info@freiheitsrechte.org  
PGP/GPG Key ID FA2C23A8

## Kontoverbindung

IBAN: DE 88 4306 0967 1182 9121 00  
BIC: GENODEM1GLS  
GLS Gemeinschaftsbank eG

## Vertreten durch den Vorstand des Vereins

Dr. Ulf Buermeyer, LL.M. (Columbia)  
Prof. Dr. Nora Markard  
Prof. Dr. Boris Burghardt  
Dr. John Philipp Thurn  
Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter VR 34505 B

## Fotos

S. 1, 3, 6, 7, 9, 14, 15, 16, 17, 23 © GFF/Bernhard Leitner  
S. 6-11: © Pixabay/InstagramFOTOGRAFIN/fancycrave1/dkatana  
S. 12, 14 © agentur-gretchen.de  
S. 12: © Jason Krüger/Wikimedia  
S. 16: © Aline Blankertz  
S. 15 © GFF/Bernhard Leitner, GFF/Maria Scharlau  
S. 20, 21 © GFF/Bernhard Leitner, Paul Lovis Wagner

## Grafik und Layout

Bernhard Leitner

## Druck

dieUmweltDruckerei GmbH, Hannover

## V.i.S.d.P.

Malte Spitz  
Boyenstr. 41  
10115 Berlin

## Redaktion

Janina Zillekens  
Maria Scharlau  
Athanasia Theel

## Koordination

Athanasia Theel

## Sprachgebrauch GFF-Glossar

<https://freiheitsrechte.org/glossar>

Auch 2024 wird ein spannendes Jahr für die Freiheitsrechte!

**Bleiben Sie auf dem Laufenden – abonnieren Sie unseren Newsletter und folgen Sie uns in den Sozialen**

### Medien:



[freiheitsrechte.org/newsletter](mailto:freiheitsrechte.org/newsletter)



[x.com/freiheitsrechte](https://x.com/freiheitsrechte)



[chaos.social/@Freiheitsrechte](https://chaos.social/@Freiheitsrechte)



[bsky.app/profile/freiheitsrechte.org](https://bsky.app/profile/freiheitsrechte.org)



[instagram.com/freiheitsrechte](https://instagram.com/freiheitsrechte)



[youtube.com/gesellschaft-fur-freiheitsrechte](https://youtube.com/gesellschaft-fur-freiheitsrechte)



[linkedin.com/company/freiheitsrechte](https://linkedin.com/company/freiheitsrechte)

# WAS SIE FÜR UNS BEDEUTEN

Unsere Fördermitglieder und die Mitarbeiter\*innen der GFF verbindet ein gemeinsames Anliegen: Wir nehmen Grundrechtseingriffe wie überbordende Überwachung oder Diskriminierung nicht hin! Stattdessen übernehmen wir gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung und engagieren uns für eine offene Demokratie und ihre Kernwerte wie die Menschenwürde, Freiheit und Gleichberechtigung. Sie als Fördermitglied haben für die Arbeit der GFF einen besonderen Stellenwert. Denn Sie bilden das finanzielle Fundament, auf dem alle unsere Klagen und Erfolge stehen. Vielen Dank, dass...



Das Team der GFF im Herbst 2023

- 👍 Sie uns die Unabhängigkeit von staatlichen Mitteln ermöglichen!
- 👍 wir dank Ihnen schnell auf gesellschaftliche Ereignisse reagieren können!
- 👍 Sie uns den langen Atem geben, jahrelange Verfahren zum Erfolg zu führen!
- 👍 wir mit Ihnen unsere Arbeit ausbauen können!

Sie sind noch kein Fördermitglied?

**Dann kommen Sie gerne ins #TeamFreiheitsrechte. Gemeinsam gehen wir gesellschaftliche Herausforderungen an!**



[freiheitsrechte.org/join](https://freiheitsrechte.org/join)

Wir gehen für die  
Grundrechte vor Gericht.  
Unterstützen Sie uns  
dabei.

[FREIHEITSRECHTE.ORG/JOIN](https://www.freiheitsrechte.org/join)